



Markt Essing

Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

der Markt Essing

am Dienstag, 20. September 2022

im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-008-2022

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 20:04 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Nowy, Jörg

2. Bürgermeister

Schweiger, Christoph

Markratsmitglied

Brunner, Christian

Ehrl, Arthur

Hierl, Bernhard

Mederer, Markus

Meier, Birgit

Schöls, Thomas

Süß, Ernst

Schriftführer

Fiebig, Frank

Fehlend:

Markratsmitglied

Pickel, Heinz

Entschuldigt fehlend

Schäffer, Harald

Entschuldigt fehlend

Schlögl, Petra

Entschuldigt fehlend

Schneider, Matthias

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktratssitzung vom 25.07.2022
- 02 Sanierung der Straßen im Ortsteil Altessing - Beratung über weiteres Vorgehen
- 03 Bauanträge
- 03 A Bauantrag
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Fl.-Nr. 202/10 Gemarkung Altessing
Lage: St.-Martin-Ring
Antragsteller: Christian und Denise Ebel (E-6/2022)
- 03 B Antrag auf Erstaufforstung
Fl.-Nr. 175 Gemarkung Neuessing
Antragsteller: Georg und Veronika Mayer
- 03 C Bauantrag
Errichtung eines Einfamilienhaus
Flur Nr. 86, 128/4 und 128/6 Gemarkung Neuessing
Lage: Stiftstraße
Antragstellerin: Laura Schwarz (E-7/2022)
- 04 Informationen und Sonstiges

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktratssitzung vom 25.07.2022
---------------	--

Beschluss:

Die Niederschrift der Marktratssitzung vom 25.07.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 02	Sanierung der Straßen im Ortsteil Altessing - Beratung über weiteres Vorgehen
---------------	---

Sachvortrag:

Die Entscheidung, welcher Straßenabschnitt im Jahr 2023 saniert werden soll, wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt. Nach Einholung weiterer Informationen ergibt sich folgender Sachstand:

- Bei einer Sanierung des Abschnittes „Schellnecker Straße“ vom Anwesen Ehrl bis zur „Sportplatzkreuzung“ müssen vorher Reparaturen am Abwasserkanal vorgenommen werden. Als weiteres müssen nach den Reparaturarbeiten am Abwasserkanal die Hauptwasserleitung samt den Hausanschlüssen erneuert werden.
- Die Reparaturarbeiten am Abwasserkanal sowie die Erneuerung der Hauptwasserleitung mit der Erstellung der Hauswasseranschlüsse können im laufenden Jahr 2022 von den jeweiligen Zweckverbänden nicht mehr durchgeführt werden.
- Legt man die Erfahrungen des Zeitablaufes bei der Erneuerung der Wasserleitung in der Hammerschmiedstraße und dem Teilbereich Schellnecker Straße im letzten und diesem Jahr zugrunde, so ist eine Umsetzung der Straßensanierungsmaßnahme im Jahr 2023 zeitlich nicht möglich. Der Abwasserzweckverband benötigt nach Ende der Winterfrostperiode von Mitte April ab ca. 6 Wochen für die Reparaturarbeiten. Dann kann ab Juni 2023 der Wasserzweckverband mit der Verlegung einer neuen Wasserleitung beginnen. Der Streckenabschnitt ist zwar 100 Meter kürzer als der derzeitige Sanierungsbereich, weist aber mehr Hausanschlüsse auf. Der Abwasserzweckverband und Wasserversorgungsgruppe Jachenhausen werden daher das kommende Jahr 2023 benötigen, um die vorgenannten Maßnahmen umzusetzen. Dies bestätigte auch der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes. Es ist keinesfalls sinnvoll, dass die reine Straßensanierungsmaßnahme erst im Herbst 2023 beginnt. Eine Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2023 wäre bei einem Straßenbaubeginn im Herbst dann ausgeschlossen.
- Ein weiteres erhebliches Problem stellt das Durchlassbauwerk beim der Sportplatzkreuzung dar. Hier muss dieses Bauwerk mit der Wasserleitung unterdrückt werden, was einen erheblichen Aufwand erfordern wird.
- In der Schulstraße muss der Kanal erneuert werden. Bezüglich der Wasserleitung ist lediglich eine kleine Reststrecke zu erneuern. Die Schulstraße weist lediglich eine Länge von ca. 150 Meter auf. Die Einbringung des Kanals und der Wasserleitungsmaßnahme samt der Straßensanierungsmaßnahme dürfte daher kein zeitliches Problem darstellen.
- Durch die bereits vorgenommenen Wasserleitungsmaßnahmen und des sowie schon sehr schlechten Zustandes der Straße, ist ein Haftungsrisiko hier nicht außer Acht zu lassen. Die Straße befindet sich bereits jetzt in einem verkehrsgefährdenden Zustand.
- Das Ing. Büro Wutz teilt folgende Kosten mit: Stand: 25.08.2022
 - Kosten des Teilbereiches der Schellnecker Straße: 490.000 Euro plus Planungskosten
 - Kosten Schulstraße: 200.000 Euro plus Planungskosten
- Hinzu kommt bei der Schulstraße noch der Kostenanteil der Gemeinde für die Erneuerung des Kanals von ca. 40.000 Euro.
- Zudem ist noch zu berücksichtigen, dass die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ebenfalls nicht in den Straßenbaukosten enthalten sind. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung differiert natürlich aufgrund der Straßenlängen der beiden Straßen erheblich.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte ist es sinnvoll, dass im Jahr 2023 die Schulstraße saniert wird. Hierfür sprechen neben den schlechten Zustand der Schulstraße in erster Linie der zeitliche Ablauf sowie die Finanzierbarkeit.

Im Jahr 2024 kann dann der Abschnitt der Schellnecker Straße saniert werden. Die Abwasser- und Wasserleitungsmaßnahmen in der Schellnecker Straße werden 2023 vorgenommen.

Seitens des Marktgemeinderats besteht der Wunsch, den Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes einzuladen, um einen Einblick in die Organisation bei Baumaßnahmen des Wasserzweckverbandes zu erhalten.

Beschluss:

Im Jahr 2023 wird die Schulstraße saniert. Das Ing. Büro Wutz wird beauftragt, die Planungen zu erstellen diese im Marktrat vorzustellen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Das Ing. Büro Wutz wird ebenso beauftragt, die Planung für die Schellneckerstraße , Teilabschnitt 2, BA 4+5 sowie im Bereich des Schellnecker-Ecks vorzunehmen. Die Ausschreibung soll dann aber erst nach Ende der Wasserleitungs- und Abwasserbaumaßnahmen erfolgen.

Der Abwasserzweckverband und der Wasserzweckverband Jachenhausen werden aufgefordert, im Teilbereich der Schellnecker Straße ab dem Anwesen Ehl bis zur Sportplatzkreuzung die Reparaturen bzw. die Erneuerung der Leitung samt den Hausanschlüssen im Jahr 2023 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 03	Bauanträge
---------------	------------

TOP 03 A	Bauantrag Errichtung einer Terrassenüberdachung Fl.-Nr. 202/10 Gemarkung Altessing Lage: St.-Martin-Ring Antragsteller: Christian und Denise Ebel (E-6/2022)
-----------------	--

Sachvortrag:

Die Antragsteller beabsichtigen eine Terrassenüberdachung zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Kreuzsiedlung IV“ und ist im Flächennutzungsplan der Marktgemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird beantragt:

Befreiung	zulässig	geplant
Dachüberstand überdachte Terrassen	max. 3 m	Terrassenüberdachung 4,00 m

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzsiedlung IV“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 03 B Antrag auf Erstaufforstung
Fl.-Nr. 175 Gemarkung Neuessing
Antragsteller: Georg und Veronika Mayer

Sachvortrag:

Mit E-Mail vom 23.08.2022 wurden wir vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Erstaufforstung der Fl.-Nr. 175 Gemarkung Neuessing mit einer Fläche von rd. 1,47 ha um Stellungnahme gebeten, ob evtl. bestehende gemeindliche Planungen (Landschaftsplan, Grünordnungsplan etc.) betroffen sind oder Einwände als Straßenbaubehörde bestehen.

Das gemeindliche Einvernehmen als Grundstücksnachbar (Fl.-Nr. 165/2 Gemarkung Neuessing) wurde bereits erteilt.

Beschluss:



Der Erstaufforstungsantrag wird zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der Erstaufforstung der Fl.-Nr. 175 Gemarkung Neuessing.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 03 C	Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhaus Flur Nr. 86, 128/4 und 128/6 Gemarkung Neuessing Lage: Stiftstraße Antragstellerin: Laura Schwarz (E-7/2022)
-----------------	---

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben wurde in der Marktratssitzung vom 17.11.2020 behandelt und mit Bescheid Nr. V-2020-1573 des Landratsamtes Kelheim erteilt.

Die Antragstellerin beabsichtigt ein Einfamilienhaus (U+E+D) mit Doppelgarage zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI) dargestellt.

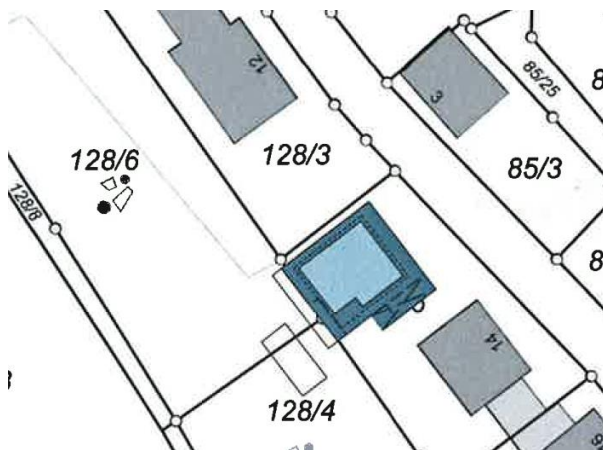
Für das Bauvorhaben werden Abweichung beantragt:

- Gem. Art. 28 BayBO (Abstand von mind. 5 m zu bestehenden oder zulässigen künftigen Gebäuden): hinsichtlich der Unterschreitung vorstehenden Absatzes
- Gem. Art. 6 BayBO (Abstandsflächen): Hierzu wurde den Antragsunterlagen eine unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung beigefügt.

Die Entscheidung über diese Abweichungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes.

Das Dach soll mit einer extensiven Begrünung und einem Gefälle von 2 % ausgeführt werden. Gemäß § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Im genehmigten Vorbescheid vom 17.11.2020 wurde explizit ein Flachdach angefragt.



Beschluss:

Der Marktrat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	9

Sachvortrag:

MR Mederer regt an, bei der Turnhalle/MzH die Regenabläufe reparieren zu lassen

MR Mederer bittet darum, in der Turnhalle die Sportgeräte anschauen zu lassen, da einige Sportgeräte defekt sind und zu erneuern wären.

MR Schöls bittet darum den Eigentümer in der Stiftstraße anzuschreiben um einen Heckenschnitt aufzufordern.

MR Brunner bittet darum, dass abgelagerter Heckenschnitt auf den gemeindlichen Flächen in Altessing entsorgt wird.

MR Hierl möchte, dass Straßenaufbrüche in der Schellneckerstraße geflickt werden.

MR Süß stellt fest, dass Waldwege teilweise zugewachsen sind. Er bittet darum, dass die entsprechenden Waldbesitzer diesbezüglich angeschrieben werden und gegebenenfalls mit einer Ersatzvornahme gedroht wird.

MR Schweiger stellt fest, dass die Kindergartenbaustelle unordentlich sei und dort aufgeräumt werden sollte. Außerdem ist es nötig in dem Bereich die Straße zu kehren.

MR Brunner weist darauf hin, dass an der Fassade des Kindergartens noch Restarbeiten durchzuführen sind. Diese sollten alsbald erledigt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:04 Uhr